

Park-Problematik wurde bisher ignoriert

Innenstadtentwicklung in Schwelm. 1. Bahnhofgebäude als Parkhaus! Das jahrelange Bemühen um eine andere Nutzung des Bahnhofgebäudes und der Wunsch nach mehr Parkplätzen in seiner Nähe (Presse 23.06.2020) wären gleichzeitig zu erfüllen, wenn man das Gebäude änderte oder durch ein Parkhaus ersetzen würde. Das Gelände neben der Bahn von der Bahnhofstraße bis zum Bahnhofplatz ist 120 Meter lang. Dort könnte – z.B. im Programm „Bauland an der Schiene“ – ein ebenso langes Parkhaus sein. Das könnte 3 oder 4 oberirdische und ein oder mehrere Kellerebenen haben. Mit 20 Metern für die Zufahrt zu mehreren Etagen und im Erdgeschoss und Kellergeschoss mit Bahnhoffunktionen blieben 100 Meter für Autos. Eine Bautiefe von etwa 20 Meter ermöglichte auf 2.000 Quadratmetern zwei Parkreihen mit Durchfahrt dazwischen. Mit 30 Plätzen je 1000 Quadratmetern wären das 60 Plätze je Ebene. Die Flächen am Bahnhofplatz und Hallenbad könnten erhalten bleiben.

2. Baugenehmigung für Rat- und Kulturhaus?

Normalerweise ist die Baugenehmigung für ein Haus gekoppelt an Parkplätze auf dem Gelände des Bauherren. Im Fall der Stadt sollen diese aber nicht der Nutzung durch die Öffentlichkeit entzogen werden, sondern „die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge ... aufnehmen können“ (§ 48 BauO NRW 2018). Rat und Verwaltung haben das Problem bisher ignoriert. Für ein Kulturhaus, zu nutzen durch Besucher, sind die Stellplatzforderungen hoch. Das Haus selbst und die nötigen Plätze brauchen nach den jetzigen Vorhaben etwa die Hälfte bis zwei Drittel des Wilhelmplatzes, ein öffentlicher Parkplatz für die Anlieger und das umliegende Gewerbe, der schon jetzt oft nicht ausreicht.

Das Rathaus hat nur für wenige Aufgaben starken Kundenverkehr, braucht aber viele Plätze für seine Mitarbeiter. Die Stellplatzforderung für die im Erdgeschoss geplanten Läden werden im Kellergeschoss nur etwa zur Hälfte gedeckt. (Übrigens sind sie extrem teuer.) Die Verwendung des Kesselhausgeländes ist nicht behandelt worden. Außer den Kosten für eine neue Nutzung entstehen auch Stellplatzforderungen dafür.

Insgesamt stellt sich die Frage: Dürfen für die wie bisher geplanten Objekte überhaupt Baugenehmigungen erteilt werden? Sie könnten an einem anderen günstigen Ort in der Stadt so gestaltet werden, dass die Stellplatzforderungen leicht mit erfüllt werden.

Dr. Ing. Robert Seckelmann, Schwelm

